

Martinal® ON; Martinal® ON-306; Martinal® ON-309

Dieses sicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der Vorschrift (EU) Nr. 1907/2006
VERORDNUNG (EU) Nr. 2015/830 DER KOMMISSION

Ausgabedatum: 13.12.2018
Druckdatum: 13.12.2018

Revisionsnummer: 1.3
Seite 1 von 11

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktbezeichnung: Martinal® ON; Martinal® ON-306; Martinal® ON-309

Reiner Stoff/reines Gemisch Stoff

Chemische Bezeichnung	CAS- Nummer	EG-Nr:	REACH-Registri- erungs nummer	(CLP) Richtlinie (EG 1272/2008)	TSCA: USA	Gewicht-%
Aluminiumhydroxid	21645-51-2	244-492-7	01-2119529246- 39-0016	Nicht eingestuft	Y	>99

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung Additiv : Flammschutzmittel

Industrielle Verwendung

- Produktion Stoff
- Polymerverarbeitung
- Produktion von Kunststoff- und Gummiprodukten
- Formulierung Flammschutzmittelzubereitung
- Produkte für Anwendungen in der Transportindustrie
- Produkte für Anwendungen in elektrischen Geräten
- Produkte für Anwendungen in elektronischen Geräten
- Produkte für Anwendungen in Leitungen und Kabel
- Schleifmittel für die Glasindustrie, Keramiken und Steine
- Textilbeschichtung
- Produktion von Korrosionsinhibitoren
- Kraftstoffe
- Entsäuerungsmittel für Papier
- pH-Regulator
- Verwendung in Beschichtungen, Tinten, Lacken und Bedachungen
- Verwendung als Korrosionsinhibitor in Gasturbinen und Boilern
- Verwendung in Reinigungsmitteln
- Verwendung bei Ölfeld-Arbeiten
- Verwendung in Schmiermitteln
- Verwendung in der Metallbearbeitung
- Verwendung in Treibmitteln
- Verwendung in Bindemitteln und Trennmitteln
- Verwendung in Textilgewebe
- Verwendung in funktionellen Flüssigkeiten
- Verwendung in Agrarchemikalien
- Verwendung in Wasseraufbereitungschemikalien
- Verwendung in Bergbau-Chemikalien
- Kunststoff-Rezyklierung
- Weißpigment für Papier und Karton, Füllstoff, usw.

Gewerbliche Verwendung Polymerverarbeitung

Ausgabedatum: 13.12.2018**Druckdatum:** 13.12.2018**Revisionsnummer:** 1.3**Seite** 2 von 11

Haftvermittler und/oder Versiegelungsschichten
Verwendung in Beschichtungen, Tinten, Lacken und Bedachungen
Verwendung in Agrarchemikalien
Verwendung in Reinigungsmitteln
Verwendung bei Ölfeld-Arbeiten
Verwendung in Schmiermitteln
Verwendung in der Metallbearbeitung
Verwendung in Bindemitteln und Trennmitteln
Verwendung in Treibstoffen
Verwendung in Textilgewebe
Verwendung in Sprengstoffen
Verwendung in Wasseraufbereitungschemikalien
Verwendung in funktionellen Flüssigkeiten
Für Forschungszwecke im Labor
Kraftstoffe
Enteisungs- und Vereisungsschutz
Straßen- und Bauanwendungen

**Verwendung durch
Verbraucher**

Verwendung in Beschichtungen, Tinten, Lacken und Bedachungen
Verwendung in Reinigungsmitteln
Verwendung in Schmiermitteln
Verwendung in Treibstoffen
Kraftstoffe
Verwendung in funktionellen Flüssigkeiten
Enteisungs- und Vereisungsschutz
Kosmetik-Zusatzstoff
Verwendung in Wasseraufbereitungschemikalien

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**Unternehmen:**

MARTINSWERK GmbH
Kölner Strasse 110
50127 Bergheim
Germany
Tel. : +49-2271-90.22.78
Fax. : +49-2271-90.27.17

E-Mail

hubermaterials@huber.com

1.4. Notrufnummer

CHEMTREC: 1 +800-424-9300 oder International 1 +703-527-3887

**Telefonnummer des
Giftkontrollzentrums**

Nationale Giftzentrale D: +49.(0)30.19.240 (Giftnotrufzentrale Berlin - 24h erreichbar)
CH: +41 44 251 51 51 (Centre suisse D'information toxicologique)
A: +43(0)1.406.43.430 (Vergiftungsinformationszentrale)
B: +32.(0)70.245.245 (Centre Anti-Poisons Belge)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

(CLP) Richtlinie (EG 1272/2008) Nicht eingestuft

Mögliche Gefahren**Physikalische Gefahr**

Nicht eingestuft

Ausgabedatum: 13.12.2018

Druckdatum: 13.12.2018

Revisionsnummer: 1.3

Seite 3 von 11

Gesundheitsgefahren Nicht eingestuft**Umweltgefahr** Nicht eingestuft**2.2. Kennzeichnungselemente****Symbole/Piktogramme** Keine**Signalwort** Keine

Gefahrenhinweise Dieses Produkt ist gemäß den UN-GHS-Richtlinien nicht als gefährlich eingestuft und eine Kennzeichnung ist nicht erforderlich
Dieses Material wird gemäß dem OSHA Hazard Communication Standard (29 CFR 1910.1200) nicht als gefährlich eingestuft

Sicherheitshinweise

Vermeidung Einsatz von guter industrieller Hygienepraxis
Nach Gebrauch Hände gründlich waschen

Maßnahme BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen
BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen

Lagerung An einem trockenen Ort lagern
Von unverträglichen Materialien entfernt aufbewahren

Entsorgung Die Entsorgung sollte in Übereinstimmung mit den geltenden regionalen, nationalen und lokalen Gesetzen und Richtlinien erfolgen.

Zusätzliche Informationen: Keine.**2.3. Sonstige Gefahren** Es liegen keine Informationen vor.**ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen****3.1. Stoffe**

Stoff

Chemische Bezeichnung	CAS- Nummer	EG-Nr:	REACH-Registrierungsnummer	(CLP) Richtlinie (EG 1272/2008)	Anhang	TSCA: USA	Gewicht-%
Aluminiumhydroxid	21645-51-2	244-492-7	01-2119529246-39-0016	Nicht eingestuft	--	Y	>99

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Allgemeine Empfehlung In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Sicherstellen, dass medizinisches Personal Kenntnis über beteiligte Materialien hat und somit Schutzmaßnahmen für sich selbst ergreifen kann.

Augenkontakt Bei Augenkontakt sofort gründlich mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen

Ausgabedatum: 13.12.2018

Druckdatum: 13.12.2018

Revisionsnummer: 1.3

Seite 4 von 11

	entfernen.
Hautkontakt	Mit viel Wasser und Seife waschen.
Einatmen	Bei Atembeschwerden an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.
Verschlucken	Mund gründlich mit Wasser ausspülen.
Aspirationsgefahr	Kein zu erwartender Expositionspfad.
Hinweise an den Arzt	Symptomatische Behandlung.
4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen	Kontakt der Augen mit Staub kann zu mechanischer Reizung führen. Kontakt mit Staub kann mechanische Reizung oder Austrocknen der Haut verursachen.
4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung	Behandlung sollte symptomatisch und unterstützend sein.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete LöschmittelWasserspray (Nebel). Schaum. Trockenlöschmittel. Kohlendioxid (CO₂).**Ungeeignete Löschmittel**

Keine bekannt.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine bekannt.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Spezielle Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Ausreichende Belüftung sicherstellen. In Abschnitt 8 empfohlene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Staubbildung vermeiden. Unbefugtes Personal fern halten.

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Unbefugtes Personal fern halten.

Einsatzkräfte

Unbefugtes Personal fern halten. In Abschnitt 8 empfohlene persönliche

Ausgabedatum: 13.12.2018**Druckdatum:** 13.12.2018**Revisionsnummer:** 1.3**Seite** 5 von 11

Schutzausrüstung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen	Eindringen des Abflusses in Wasserwege und die Kanalisation verhindern.
6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung	Methoden zur Rückhaltung : Weitere Leckagen oder Verschütten vermeiden, wenn gefahrlos möglich Methoden für die Reinigung : Aufwischen und zur Entsorgung in geeignete Behälter überführen
6.4. Verweis auf andere Abschnitte	Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition, und persönliche Schutzausrüstung. Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung	Auf möglichst geringe Staubentwicklung und -ansammlung achten Für lokale Absaugung sorgen Mit einer guten Arbeitshygiene und Sicherheitstechnik handhaben
7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten	Von unverträglichen Materialien entfernt aufbewahren Behälter trocken und dicht geschlossen halten
7.3. Spezifische Endanwendungen	Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter**Arbeitsplatzgrenzwerte****Aluminiumhydroxid**

ACGIH	TLV/TWA 8-hr: 1 mg/m ³ (respirable fraction)
OSHA	TWA: 15 mg/m ³ Total Dust 5 mg/m ³ Respirable Dust
NIOSH (National Institute for Occupational Safety and Health, vgl. Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin)	TWA: 5 mg/m ³ (respirable dust); 10 mg/m ³ TWA (total dust)
Frankreich	Not established (Non établi)
Frankreich	Not established (Non établi)
Russland	6 mg/m ³ TWA (aerosol)
Schweiz	TWA: 3 mg/m ³
Großbritannien	10 mg.m-3 (inhalable); 4 mg.m-3 (respirable)

Empfohlene Überwachungsverfahren	Verweis auf nationale Leitlinien-Dokumente für Informationen zu den derzeit empfohlenen Überwachungsverfahren
Biologische Grenzwerte:	Keine
Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived)	

Ausgabedatum: 13.12.2018

Druckdatum: 13.12.2018

Revisionsnummer: 1.3

Seite 6 von 11

No Effect Level)

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC, predicted no effect concentration)

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**Technische Steuerungseinrichtungen**

Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen
Für angemessene Belüftung sorgen, vor allem in geschlossenen Räumen
Für guten Standard einer kontrollierten Belüftung sorgen (10 bis 15 Luftwechsel pro Stunde)
Absauglüftung verwenden, um Schwebepartikel unter den Expositionswerten zu halten
Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen

Persönliche Schutzausrüstung**Augen- und Gesichtsschutz**

Schutzbrille mit Seitenschild (oder Schutzbrille) tragen.

Haut- und Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Handschutz

Bei Arbeiten, bei denen es zu einem längeren oder wiederholten Hautkontakt kommen kann, sollten undurchlässige Handschuhe getragen werden. Geeignete Schutzhandschuhe tragen, die nach EN 374 geprüft sind.

Atemschutz

Arbeiter müssen einen geeigneten, zertifizierten Atemschutz tragen, wenn sie Konzentrationen ausgesetzt sind, die über den Expositionsgrenzen liegen
Empfohlener Filtertyp:
(FFP2)
(FFP3)

Thermische Gefahren

Keine bekannt.

Hygienemaßnahmen

Allgemeine, als gute Praxis am Arbeitsplatz angesehene Hygienevorschriften befolgen
Der Arbeiter sollte sich täglich am Ende einer Arbeitsschicht und vor dem Essen, Trinken, Rauchen etc. waschen

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Aufkehren und zur Entsorgung in geeignete Behälter überführen

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften****Aussehen:****Physikalischer Zustand**

Fest Pulver

Farbe

Weiß

Geruch

Geruchlos

Geruchsschwelle

Es liegen keine Informationen vor

pH-Wert:

+/- 9 (10% Wasser)

Schmelzpunkt / Gefrierpunkt

~ 300 °C / 572 °F (1013 hPa)

Siedebeginn und Siedebereich

> 2900 °C / 5252 °F (1013 hPa)

Flammpunkt:

Nicht zutreffend. Produkt/Substanz ist anorganisch. Fest.

Ausgabedatum: 13.12.2018

Druckdatum: 13.12.2018

Revisionsnummer: 1.3

Seite 7 von 11

Verdampfungsrate	Nicht zutreffend.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Nicht entzündbar
Obere Entzündbarkeitsgrenze:	
Untere Entzündbarkeitsgrenze	
Dampfdruck	Nicht zutreffend
Dampfdichte	Nicht zutreffend
Relative Dichte	+/- 2.42 g/cm ³ (20 °C)
Wasserlöslichkeit	Unlöslich
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln	Es liegen keine Informationen vor
Verteilungskoeffizient	Nicht zutreffend Produkt/Substanz ist anorganisch
Selbstentzündungstemperatur	Es liegen keine Informationen vor
Zersetzungstemperatur	Es liegen keine Informationen vor
Dynamische Viskosität	Nicht zutreffend Fest
Explosive Eigenschaften	Keine
Oxidierende Eigenschaften	Keine

9.2. Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität	Keine Daten verfügbar
10.2. Chemische Stabilität	Stabil unter normalen Bedingungen
10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Keine bei normaler Verarbeitung
10.4. Zu vermeidende Bedingungen	Zersetzungstemperatur < / = 0.3% : Aluminiumoxid Wasser
10.5. Unverträgliche Materialien	Keine bekannt
10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte	Keine bekannt

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Allgemeine Angaben	Anwendern wird empfohlen die nationalen Arbeitsplatzgrenzwerte oder andere gleichwertige Werte zu berücksichtigen.
---------------------------	--

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Einatmen	Staub nicht einatmen
Haut	Längere oder wiederholte Berührung mit Haut vermeiden Kontakt mit Staub kann mechanische Reizung oder Austrocknen der Haut verursachen

Ausgabedatum: 13.12.2018

Druckdatum: 13.12.2018

Revisionsnummer: 1.3

Seite 8 von 11

Augen	Berührung mit den Augen vermeiden Kontakt der Augen mit Staub kann zu mechanischer Reizung führen
Verschlucken	Verschlucken ist kein wahrscheinlicher Expositionsweg
Aspirationsgefahr	Kein zu erwartender Expositionspfad.

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen**Aluminiumhydroxid**

LD50 oral	> 2000 mg/kg Ratte
LC50 Einatmen	Ratte > 2.3 mg/l (Al ₂ O ₃) Aerosol Maximal erreichbare Konzentration
IARC (Internationale Agentur für Krebsforschung)	Nicht eingetragen

Reproduktionstoxizität	Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.
Karzinogenität	Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Ökotoxizität	Sehr geringe Löslichkeit. Gilt nicht als schädlich für Wasserorganismen.
---------------------------	--

Aluminiumhydroxid

WGK-Einstufung (VwVwS)	5220 WKG: nwg
-------------------------------	---------------

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit	Die Verfahren zur Bestimmung der Bioabbaubarkeit gelten nicht für anorganische Stoffe.
--	--

12.3. Bioakkumulationspotenzial	Bioakkumulation unwahrscheinlich.
--	-----------------------------------

Biokonzentrationsfaktor (BCF)	Keine Daten verfügbar.
--------------------------------------	------------------------

12.4. Mobilität im Boden	Es liegen keine Informationen vor.
---------------------------------	------------------------------------

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	Der Stoff erfüllt nicht die Kriterien für PBT- oder vPvB-Stoffe.
---	--

12.6. Andere schädliche Wirkungen	Es liegen keine Informationen vor
--	-----------------------------------

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung**

Entsorgungsmethoden	Die Entsorgung sollte in Übereinstimmung mit den geltenden regionalen, nationalen und lokalen Gesetzen und Richtlinien erfolgen.
Kontaminierte Verpackung	Leere Behälter sollten an einen zugelassenen Abfallumschlagplatz zum Recycling

Ausgabedatum: 13.12.2018

Druckdatum: 13.12.2018

Revisionsnummer: 1.3

Seite 9 von 11

oder der Entsorgung überführt werden. Behälter nicht wiederverwenden.

Abfallcodes

Abfallschlüssel müssen durch den Benutzer auf der Basis der Anwendung, für die das Produkt verwendet wurde, zugewiesen werden

Aluminiumhydroxid

Europäischer Abfallkatalog

060299

WGK-Einstufung (VwVwS)

5220 WKg: nwg

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**Transportmodus (Straße, Wasser, Luft, Schiene)**

TDG -Canada

Nicht reguliert

DOT

Nicht reguliert

IATA

Nicht reguliert

IMDG/IMO

Nicht reguliert

ICAO

Nicht reguliert

14.1. UN-Nummer Keine**14.2. Ordnungsgemäße
UN-Versandbezeichnung** Keine**14.3. Transportgefahrenklassen** Keine**14.4. Verpackungsgruppe** Keine**14.5. Umweltgefahren** Nein**14.6. Besondere
Vorsichtsmaßnahmen für den
Verwender** Nicht zutreffend**14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code**
Nicht zutreffend**ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften****15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den
Stoff oder das Gemisch****Globale Inventarverzeichnisse****Reiner Stoff/reines Gemisch** Stoff

Chemische Bezeichnung	CAS- Nummer	EG-Nr:	REACH-R egistrieru ngs nummer	Australie n (AICS)	Kanada (DSL)	China (IECSC)	Japan	Südkorea (KECL)	Mexiko	Neuseela nd	PICCS (Philippin en)	Taiwan	TSCA: USA
Aluminiumhydro xid	21645-51- 2	244-492-7	01-211952 9246-39-0 016	Y	Y	Y	Y	KE-00980	Y	Y	Y	Y	Y

Legende X / Y: Erfüllt , - / N: Nicht eingetragen , Freigestellt

Ausgabedatum: 13.12.2018

Druckdatum: 13.12.2018

Revisionsnummer: 1.3

Seite 10 von 11

Nationale Vorschriften**Deutschland****Aluminiumhydroxid**

WGK-Einstufung (VwVwS) 5220 WKG: nwg

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde eine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Revisionsgrund Dieses sicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der Vorschrift (EU) Nr. 1907/2006 & VERORDNUNG (EU) Nr. 2015/830 DER KOMMISSION

Ausgabedatum: 13.12.2018

Druckdatum: 13.12.2018

Revisionsnummer: 1.3

Hergestellt durch Huber Engineered Materials Global Regulatory Affairs
email: regulatory.affairs@huber.com.

(CLP) Richtlinie (EG 1272/2008) Nicht eingestuft

Kennzeichnung

Symbole/Piktogramme Keine

Signalwort Keine

Gefahrenhinweise Dieses Produkt ist gemäß den UN-GHS-Richtlinien nicht als gefährlich eingestuft und eine Kennzeichnung ist nicht erforderlich Dieses Material wird gemäß dem OSHA Hazard Communication Standard (29 CFR 1910.1200) nicht als gefährlich eingestuft

Schulungshinweise Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen

Abkürzungen und Akronyme

Internationale Krebsforschungsagentur (IARC)
Internationaler Luftverkehrsverband (IATA)
Gefahrgutvorschriften für die Internationale Seeschifffahrt (IMDG)
Internationale einheitliche chemische Informationsdatenbank (IUCLID)
Kanadische Behörde zur Klassifizierung von Gefahrgut (Workplace Hazardous Materials Information System, WHMIS)
EPA SARA Titel III Abschnitt 312 (40 CFR 370) Gefahreneinstufung
DOT (Department of Transportation, US-Verkehrsministerium)
OSHA (Occupational Safety and Health Administration of the US Department of Labor, US-Arbeitsschutzbehörde des US-Arbeitsministeriums)
TWA - Time-Weighted Average (zeitlich gewichteter Mittelwert)
Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP) (EG 1272/2008)
PSA - Persönliche Schutzausrüstung
NIOSH - National Institute for Occupational Safety and Health, vgl. Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin
TDG (Beförderung gefährlicher Güter im Luftverkehr) Kanada
CERCLA (Comprehensive Environmental Response, Compensation, and Liability Act, Vorschriften zur Sanierung von industriellen Umweltaltlasten):
Meldepflichtige Mengen (RQ) (RQ/% in Gemisch)
STEL - Short Term Exposure Limit (Wert für Kurzzeiteexposition)
TLV® - Threshold Limit Value (Schwellengrenzwert)

Ausgabedatum: 13.12.2018

Druckdatum: 13.12.2018

Revisionsnummer: 1.3

Seite 11 von 11

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level)
SVHC: Besonders besorgniserregender Stoff für die Genehmigung:
Landtransport (ADR/RID)
Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB)
Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)
ICAO (International Civil Aviation Association, Internationale Zivilluftfahrtorganisation) (Luft)
(IMDG) Gefahrgutvorschriften für die Internationale Seeschifffahrt
Umgebungsluftunabhängiges Druckluft-Atemschutzgerät (Positive Pressure Self-Contained Breathing Apparatus, kurz: SCBA)
Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC, predicted no effect concentration)
Global Harmonisiertes System (GHS)

Haftungsschluss

Die im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt bereitgestellten Informationen sind zum Datum der Veröffentlichung nach unserem bestem Wissen zutreffend. Die Informationen sind nur zur Orientierung für eine sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und im Falle von Verschüttetem bestimmt und gelten nicht als Garantie und Qualitätsspezifikationen. Diese Informationen beziehen sich lediglich auf das explizit angegebene Material und können bei Verwendung mit anderen Materialien oder anderen Abläufen für ein solches Material keine Gültigkeit haben, falls nicht im Text spezifiziert.

Ende des Sicherheitsdatenblatts